

DATENSCHUTZORDNUNG

der Karlsschützen-Gilde vor 1198 Aachen e.V., nachfolgend Karlsschützen-Gilde genannt

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf: Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse, Beruf, Bankverbindung, Telefon-/Fax-/Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, im Verein betriebene Sportarten beziehungsweise Trachten-träger. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Präsidenten, Schatzmeisters, Geschäftsführers und Sportleiters genutzt und verarbeitet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Im Laufe der Mitgliedschaft kommen weitere personenbezogene Daten wie z.B Ehrungen, Lizenzen, waffenrechtliche Angaben sowie Wettkampfergebnisse hinzu, die ebenfalls erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung und Nutzung entgegensteht.

2. Der Verein ist verpflichtet, seine Mitglieder an diejenigen Verbände (z.B. RSB, BHDS) zu melden, denen er angehört. Übermittelt werden dabei Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ehrungen, Lizenzen, waffenrechtliche Angaben und Vereinsmitgliedsnummer; bei aktiven Sportschützen zusätzlich die ausgeübten Disziplinen, Meisterschafts- und Wettkampfergebnisse; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die vollständige Adresse mit Tel-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse sowie Funktion im Verein.
3. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt mit der Verpflichtung, diese mit der Beendigung der Funktion zurück zu geben bzw. auf den verwendeten Datenträgern zu löschen.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

4. Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Meisterschaften, Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten und Geburtstagen am schwarzen Brett des Vereins, in der Vereinszeitschrift und Festschrift sowie auf der aktuellen Home-Page bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Meisterschafts- und Wettkampfergebnissen.

Darüber hinaus übermittelt der Verein Daten nur im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. § 15 VII b WaffG) oder mit Einwilligung des Vereinsmitglieds.

5. Der Verein informiert die Presse über Schießergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben. Im Falle eines Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten werden von der Homepage des Vereins entfernt.

6. Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist.

7. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Der Austritt wird im Rahmen der gesetzlichen (z.B. WaffG) und satzungsmäßigen Verpflichtungen der zuständigen Behörde und dem RSB/DSB mitgeteilt.

8. Allen mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen, sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten haben, ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über ein Ausscheiden dieser Person aus ihrem Tätigkeitsfeld bei der Karlsschützengilde vor 1198 e.V., hinaus.
9. Das Präsidium beruft einen Datenschutzbeauftragten, der durch seine Qualifikation und sein Fachwissen Kenntnisse auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website.
10. Der Datenschutzbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und nur dieser Satzung, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland unterworfen.
11. Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Bereich der Zuständigkeit der Karlsschützengilde vor 1198 e.V. Er hat über seine Tätigkeit dem Präsidium und der Mitgliederversammlung zu berichten. Der Datenschutzbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Präsidiums ohne Stimmrecht teilzunehmen. Er darf Anträge stellen und sich im Rahmen seiner Zuständigkeit an den Beratungen beteiligen.
12. Soweit ein Mitglied konkrete Bedenken hinsichtlich der für dieses Mitglied gespeicherten personenbezogenen Daten hat, hat es das Recht, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser hat die Pflicht, den Bedenken nachzugehen und dem Mitglied über die Feststellungen schriftlich zu berichten.

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 4.7.2018 ist die vorstehende Datenschutzordnung in Kraft getreten.

Aachen, 4.7.2018